

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 5

Erratum: In eigener Sache
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle Wirklichkeit existiert für ihn nur im Geiste» — obwohl er sich gewiss mehrfach an eine Tischkante angeschlagen hatte!

Lenin prägte daher den lapidaren Satz: IDEALISMUS IST PFAFFENTUM.

Dr. Otto Wolfgang

In eigener Sache

In der letzten Nummer hat sich leider beim Umbruch ein störender Fehler ergeben. Im Artikel «Tempelprostitution» sind zwei kleiner gesetzte Zitate unter die Anmerkungen geraten. Sie müssen auf Seite 29 Spalte 1 unten und Spalte 3 unten eingefügt werden. Wir bitten um Nachsicht!

Redaktion

Schlaglichter

Teufelsaustreiber in der Schweiz

Weltweit hat die «Teufelsaustreibung» an der 23jährigen Anneliese Michel Aufsehen erregt, weil sie mit dem Tode des unglücklichen jungen Mädchens endete. Seine Eltern, der Dorfpfarrer und Pater Wilhelm Renz, der die «Teufelsaustreibung» an der jungen Epileptikerin besorgte, wurden vor Gericht gezogen, weil sie es unterliessen, einen Arzt beizuziehen, als Anneliese Michel, die während der mit vielen lateinischen Gebeten und Weihwasser vollzogenen mehrwöchigen Prozedur jede Nahrungsaufnahme verweigerte, immer mehr körperlich verfiel. Der in Aschaffenburg begonnene Prozess war Mitte April noch nicht abgeschlossen.

Die Tagespresse berichtet nun, dass der Salvatorianer-Pater Wilhelm Renz im vergangenen Sommer auch in der Schweiz als Teufelsaustreiber tätig war. Er hat in unserem Land minde-

stens fünf Teufelsaustreibungen besorgt. Renz hat diese Teufelsaustreibungen in der Schweiz im Zug des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens zugegeben, aber alle Detailangaben darüber verweigert. Nach Zeitungsmeldungen scheint er aber zu seiner Tätigkeit in der Schweiz durch die Kreise des gegen den Vatikan opponierenden ehemaligen Erzbischofs Lefebvre und dessen Priesterseminar in Econe (Wallis) angeregt worden zu sein. Wenn diese Kreise sich mit dem Vatikan zanken, so ist das ihre Sache und interessiert uns nur als historisches Faktum bezüglich der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche. Wenn aber die auch sonst mit allerlei reaktionären Strömungen verbundenen Lefebvre-Anhänger solch finsternen und absurdem Aberglauben wie die Teufelsaustreibungen in der Schweiz fördern und verbreiten, von dem der oben erwähnte Fall Michel zum Tod eines jungen Menschen geführt hat, so fordert das unseren schärfsten Protest heraus. Es gibt leider wohl nur wenige behördliche Massnahmen, um gegen diesen gemeingefährlichen Unfug einzuschreiten. Wie wäre es aber mit einem Einreiseverbot für notorische ausländische «Teufelsaustreiber», vor allem wenn solche erwiesenermassen ein Menschenleben auf dem Gewissen haben?

wg.

Beten Sie?

Auf diese Frage der Hildesheimer katholischen Kirchenzeitung hat der bekannte Zoologe Prof. Bernhard Grzimek geantwortet: «Nein, ich bin Atheist, denn ich bin Naturwissenschaftler.»

Aehnlich sagte Albert Einstein: «Wer von der ursächlichen Gesetzmässigkeit allen Geschehens überzeugt ist, für den ist die Idee eines Wesens, das

in den Gang allen Weltgeschehens eingreift, eine Unmöglichkeit.»

«Wenn religiöse und ethische Formeln so sehr veralten, dass kein Mensch mit gesundem Verstand mehr an sie glauben kann, dann sind sie auch an dem Punkt angelangt, wo kein charaktervoller Mensch sich noch länger zu ihnen bekennen wird», schrieb B.G. Shaw.

«Vernunft und religiöser Glaube schliessen sich aus — allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz. Sie schliessen sich aus zum Leidwesen all derer, denen der «Halt» im Jenseits mehr Hilfe für ihr diesseitiges Leben bedeutet als das Bewusstsein, ein Mensch mit vielen individuellen Möglichkeiten zu sein, der aus seinem Leben das Beste machen kann. Was wir brauchen, ist keine abstrakte, ins Absurde getriebene Gottesvorstellung, kein Auferstehungsglaube und keine päpstliche Unfehlbarkeit. Was wir brauchen, ist ein unverstellter Blick für die Probleme dieser Welt, vor allem für die Ueberlebensprobleme des Homo sapiens, die sich mit unheimlicher Geschwindigkeit vergrössern. Bitgebete werden uns dabei nicht weiterhelfen. WEITERHELPEN WIRD UNS NUR DIE VERNUFT.» Theo Löbsack schreibt das in «Wunder, Wahn und Wirklichkeit».

Dr. R.H. Wolf

Finanzaffäre um den Vatikan

Der Luzerner Jurist Dr. Moritz Isenschmid liegt im Streit mit dem Vatikan. Schon seit langem kämpft er um das Erbe des französischen Kronprinzen Ludwig XVII., Sohn des letzten Bourbonenkönigs Ludwig XVI. Ludwig XVII. wurde offiziell mit 10 Jahren totgesagt. Er soll aber bis 1834 unter dem Decknamen Franz Rassel in Trimmis (Graubünden) gelebt haben. Ein Testament, seinen Nachlass betreffend, wurde 1851 von seiner Schwester, der Herzogin von Angoulême, kurz vor ihrem Tode dem damaligen päpstlichen Nuntius in Wien mit der Auflage übergeben, es 100 Jahre nach ihrem Tode zu veröffentlichen. Dr. Isenschmid ist der Anwalt der Familie Rassel, die als Erbe viele Millionen von Franken beansprucht. Seit 1951 bemüht sich Dr. Isenschmid um diese Testamentsveröffentlichung. Der Vatikan hat dazu erklärt, er habe ein solches Testament in keiner Form ge-

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Name: _____

Adresse: _____

Zu senden an: Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich